



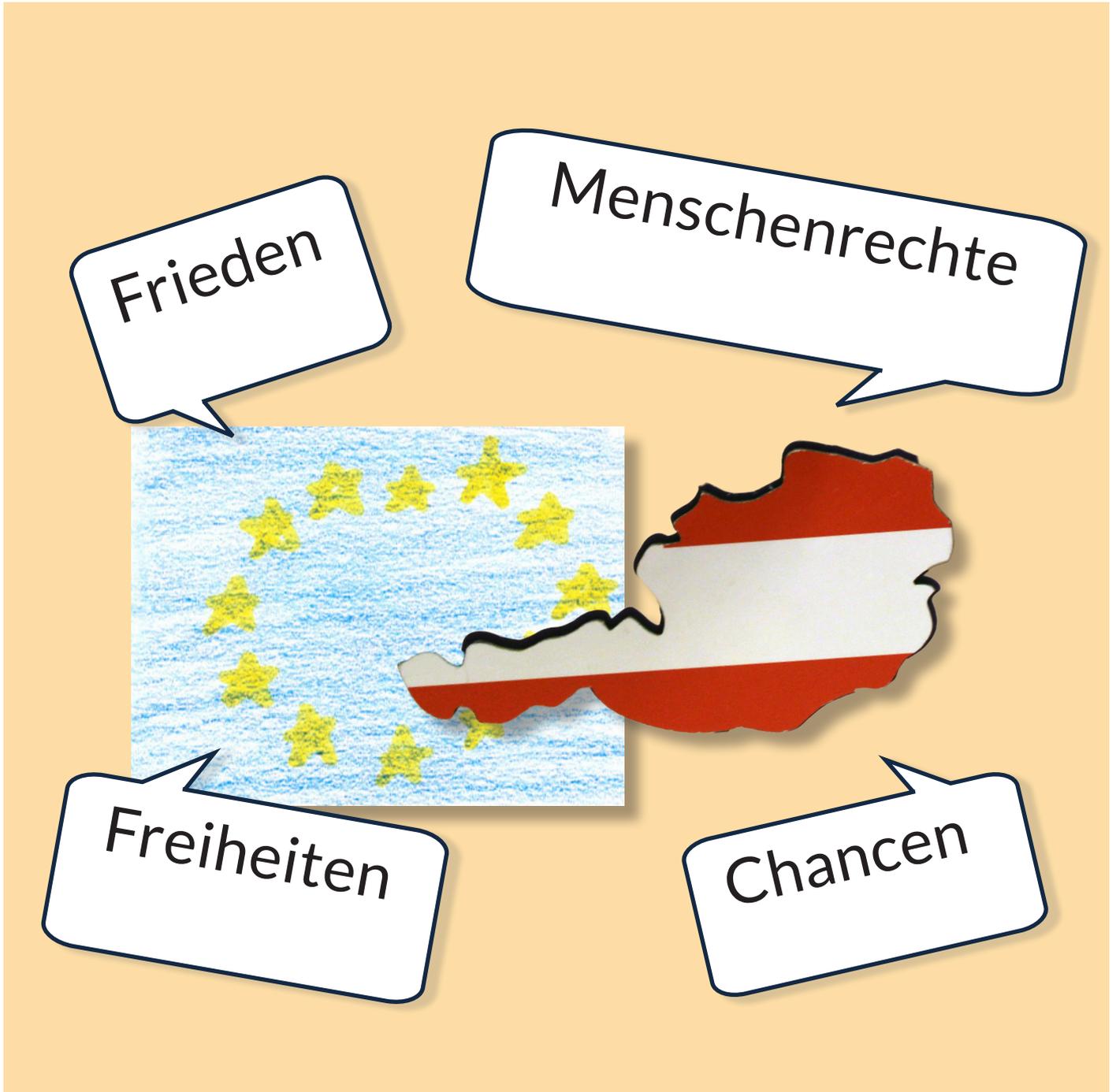
Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2296

Mittwoch, 8. Jänner 2025



Die EU: Ländergemeinschaft

2025: 30 Jahre Österreich in der EU

Die Entwicklung der EU

David (13), Benjamin (13), Aurelia (14), Jasmin (12), Emma (12) und Mide (13)

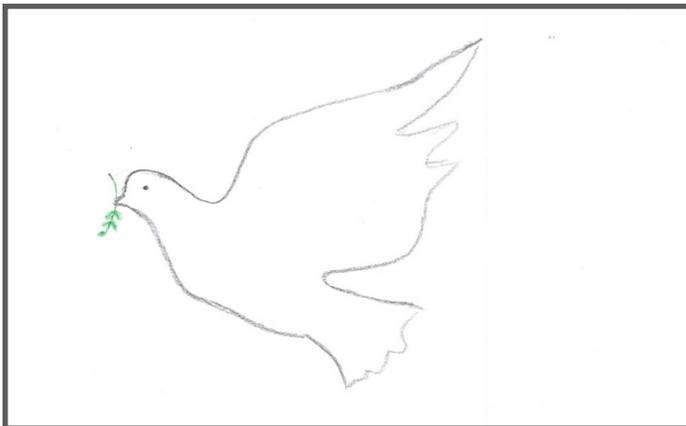
Die Entwicklung der Europäischen Union (EU) begann 1950 mit der Idee der Gründung einer Gemeinschaft von europäischen Ländern. Seitdem hat sich viel verändert. Derzeit sind 27 Länder in der EU.

1945 hörte der Zweite Weltkrieg auf und die Menschen sehnten sich nach Frieden. Beim Wiederaufbau der Häuser und Straßen kam es zu gegenseitiger Hilfe.

Am 9. Mai 1950 hielt Robert Schuman eine berühmte Rede über die Gründung einer Ländergemeinschaft in Europa. Er war damals der Außenminister von Frankreich. Die Idee war, wenn Länder zusammenarbeiten, dann führen

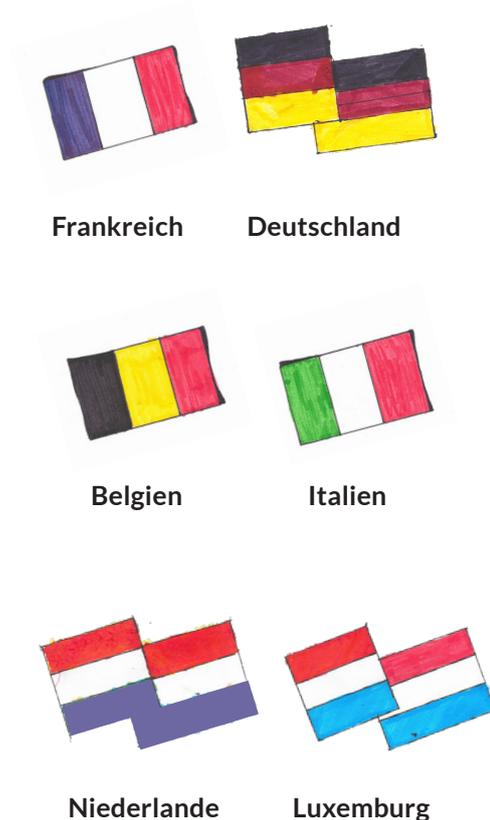
sie keinen Krieg gegeneinander.

1951 wurde deshalb die EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl) von sechs Ländern gegründet. Die Gründungsländer waren Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Belgien und Luxemburg. Sie haben gegenseitig die Produktion von Kohle und Stahl kontrolliert, damit keines dieser Länder Waffen produzieren und andere angreifen konnte.

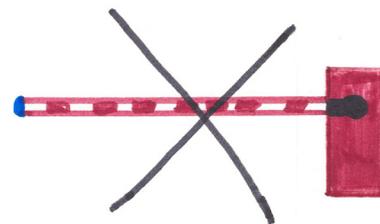


Eine Gemeinschaft für den Frieden

Die Gründungsländer der EGKS:

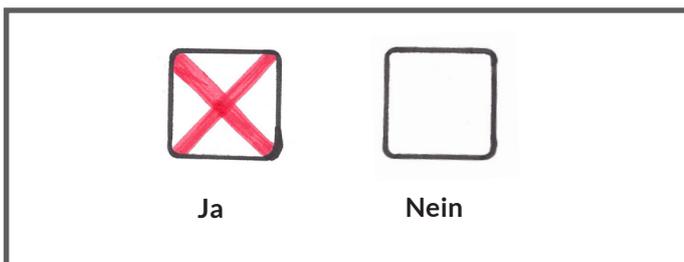


Aus der EGKS hat sich die EG (Europäische Gemeinschaft) entwickelt. Immer mehr Länder sind beigetreten. **1992** wurde die EU gegründet. Die Mitgliedsländer haben immer enger zusammengearbeitet. Wenn ein Land dazukommen will, muss einerseits die bestehende Ländergemeinschaft dafür sein und in Österreichs Fall musste auch die Bevölkerung dafür sein. **1994** war die Volksabstimmung, ob Österreich der EU beitreten soll oder nicht. Die Mehrheit der Wähler:innen stimmte für ja. **1995** ist Österreich dann gemeinsam mit Schweden und Finnland der EU beigetreten.



Reisefreiheit ohne Grenzkontrollen innerhalb der EU gekommen. **2020** ist das Vereinigte Königreich aus der EU ausgetreten, das nennt man BREXIT. Wenn man die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedslandes hat, ist man automatisch ein:e EU-Bürger:in und hat damit verschiedene Rechte z. B. Reisefreiheit, Wahlrecht und vieles mehr.

In Zukunft treten vielleicht noch weitere Länder der EU bei. Es können aber auch Länder wieder austreten. Bei der nächsten EU-Wahl dürfen wir in Österreich ab 16 mitwählen.



Volksabstimmung über den EU-Beitritt Österreichs

€ Im Jahr **2002** wurde die gemeinsame Währung, der Euro, in vielen EU-Ländern eingeführt. **2004** war die EU-Osterweiterung, dabei sind gleichzeitig zehn Länder im Osten Europas zur EU dazu-



Der Weg Österreichs in die EU

Gustav (13), Alissa (13), Emily (12), Laura (12), Noa (12) und Lena (12)

**Österreich in der EU: Wie kam es dazu?
Das haben wir für euch herausgefunden.**

Österreich ist seit 1995 ein Mitgliedsland der EU. Aber wie war das überhaupt möglich? Ein langer Weg stand Österreich bevor, der sich über einige Jahre hingezogen hat.



1989: Am 17. Juli stellt Österreich den Antrag auf die Mitgliedschaft zur EU.



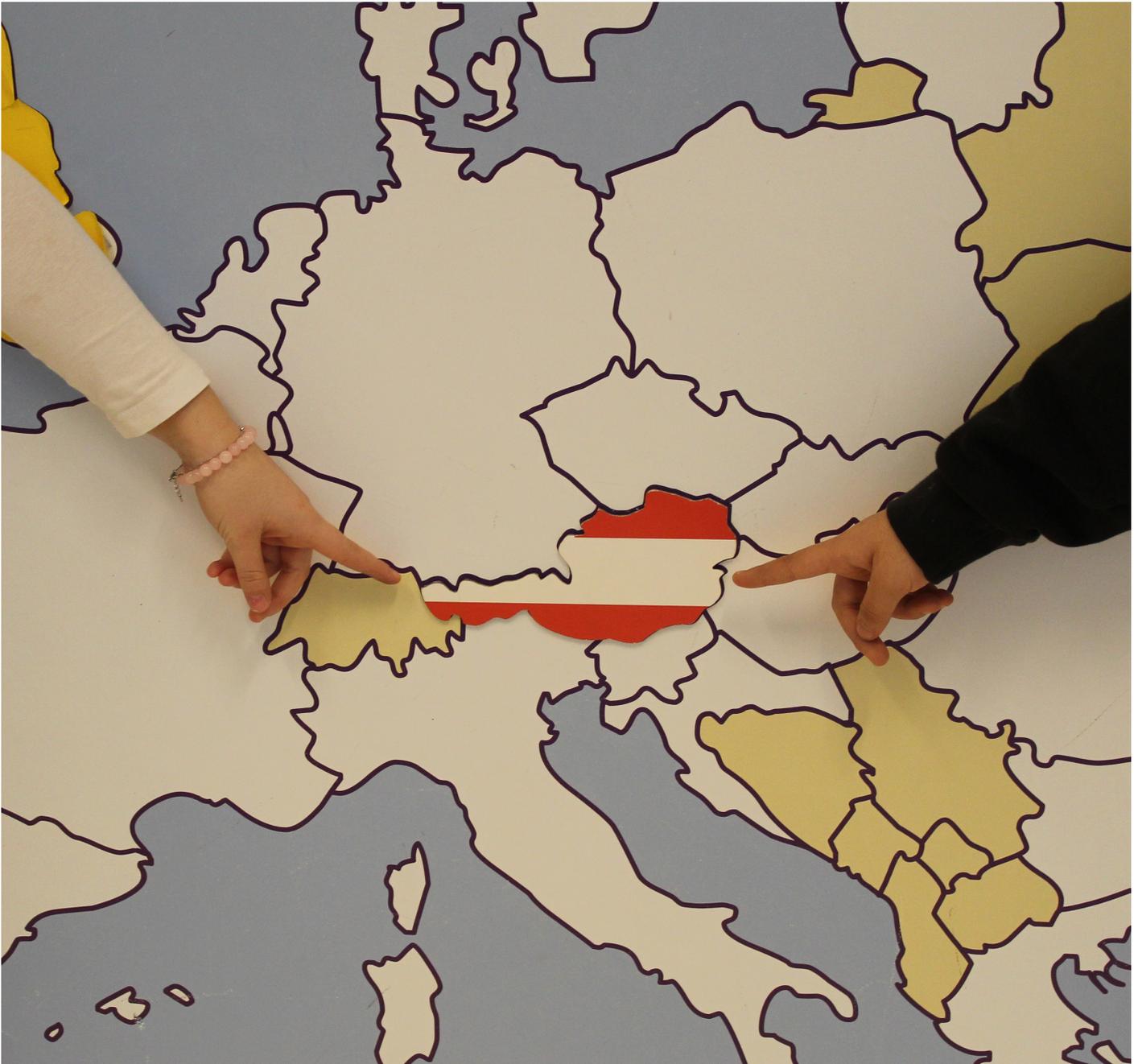
1991: Die Kommission gibt eine positive Stellungnahme ab. Die Beitrittsverhandlungen können somit beginnen.



1993: Am 1. Februar ist es soweit - Start der Verhandlungen Österreichs mit der EU. 1994 wurden sie abgeschlossen.



Juni 1994: Die Bevölkerung durfte über den Beitritt entscheiden. Dazu fand eine Volksabstimmung am 12. Juni statt.



1995: Österreich trat der EU bei. Das ist heuer bereits 30 Jahre her. Es werden dazu wahrscheinlich in diesem Jahr einige Feiern und Veranstaltungen geplant sein.

Seit Österreich Mitglied wurde, hat sich einiges für das Land verändert. Es können leichter Waren importiert und exportiert werden, was natürlich auch Gewinne einbringt. Genauso ist es mit dem Reisen, das dadurch erleichtert wurde. Es wird auch in Zukunft immer wieder zu Veränderungen kommen.



Die Institutionen der EU

Emi (13), Adishree (12), Azra (13), Jason (13) und Jethro (12)



Wir haben versucht, drei österreichische Institutionen mit denen der EU zu vergleichen.

Das österreichische Parlament ist ein Ort, wo 183 Abgeordnete zum Nationalrat über Gesetze diskutieren. Sie werden spätestens alle fünf Jahre von der Bevölkerung neu gewählt. Die Opposition hat eine bestimmte Aufgabe, so auch die Regierungsparteien. Der Bundesrat besteht aus 60 Bundesräten und Bundesrätinnen. Er vertritt die Interessen der neun Bundesländer und stimmt auch über die Gesetze ab. In der EU ist das ähnlich, dort gibt es das EU-Parlament. Das EU-Parlament hat 720 Mitglieder und es wird auch alle fünf Jahre gewählt. Im





Gegensatz zum österreichischen Parlament gibt es dort keine Opposition und keine Regierungsparteien. Das EU-Parlament vertritt die Bürger:innen der Europäischen Union. Der Ministerrat der EU vertritt die Interessen der Staaten, die in der EU sind. Die 27 Mitglieder in einem Ministerrat der EU sind die jeweils für ein Thema zuständigen Minister:innen (z. B. zum Finanzministerrat der EU schickt jedes EU-Land seine:n Finanzminister:in). Der Rat der EU beschließt EU-Rechtsvorschriften, gemeinsam mit dem EU-Parlament. Er stimmt die Politik der Mitgliedstaaten untereinander ab, z.

B. die Wirtschaftspolitik. Auch entwickelt er die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU nach den Vorgaben des Europäischen Rates (der 27 Staats- und Regierungschefs). Die EU-Kommission hat 27 Mitglieder, eines aus jedem EU-Land. Diese 27 Mitglieder nennt man auch Kollegium. Die einzelnen Mitglieder sind die Kommissare bzw. Kommissarinnen. Jeder EU-Staat kann ein Mitglied in die Kommission entsenden. Die Kommission hat einige Aufgaben. Unter anderem soll sie EU-Rechtsvorschriften vorschlagen. In Österreich könnte man die Aufgaben der Regierung mit denen der EU-Kommission vergleichen. Die Kommission hat also ähnliche Aufgaben wie eine Regierung.



Die EU und wir

Finn (12), Teo (13), Joel (13), Buron (14), Elena (12) und Samantha (13)

Wir erklären anhand einiger Beispiele, was wir mit der EU im Alltag zu tun haben.

Wir haben uns überlegt, was die EU mit uns im Alltag zu tun hat. Wir haben ein paar Beispiele aufgezählt, wo uns die EU im alltäglichen Leben betrifft oder schon öfter betroffen hat.

Die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK): Auf die EKVK sollte auf Reisen nicht verzichtet werden. Mit der EKVK kann man die Bezahlung und Rückerstattung vereinfachen. Es gelten für Reisende Bedingungen wie für Einwohner:innen des jeweiligen Landes, indem sie sich befinden. Muss die Behandlung bezahlt werden, kann die (teilweise) Rückerstattung dafür vor Ort bei der entsprechenden nationalen Einrichtung beantragt werden oder nach Rückkehr bei der eigenen Krankenkasse daheim.

Roaming: Wenn wir unser Smartphone auf Reisen in einem anderen EU-Land nutzen, kostet uns das genauso viel wie zuhause. Dies wird als „Roaming“ bezeichnet. Man sollte sich vor Antritt der Reise über die Nutzungsbedingungen informieren. Roaming (insbesondere Datenroaming) außerhalb der EU/des EWR kann nämlich ziemlich teuer sein.

Vorschriften für die Kennzeichnung von Lebensmitteln: Wenn wir Lebensmittel oder Getränke in der EU kaufen, müssen wich-



tige Informationen auf der Verpackung stehen, damit wir eine, für uns gute, Kaufentscheidung treffen können. Diese Informationen müssen korrekt, deutlich lesbar und verständlich sein. Sie dürfen nicht irreführend sein. Es müssen zum Beispiel die Menge, das Haltbarkeitsdatum und die Zutaten angegeben sein, damit jede Person erkennen kann, was und teilweise auch wieviel davon das Produkt enthält und wie lange man es verwenden kann.

Fluggastrechte: Wird ein Flug annulliert, haben wir Anspruch auf Rückerstattung des Flugtickets bzw. Möglichkeiten zu einer anderen Beförderung. Wenn man weniger als 14 Tage vor dem geplanten Abflugdatum über die Annullierung informiert wurde, hat man Anspruch auf Entschädigung. Falls ein Flug über drei Stunden Verspätung hat und das nicht z. B. aufgrund des Wetters verursacht wurde, gibt es eine Rückerstattung der Kosten.



Die EU und wir





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

3M, OMMS Regnerweg,
Regnerweg 6, 1210 Wien